A. Allgemeine Bestimmungen

1. Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge über Lieferungen, Leistungen und Werkverträge der Heinrich Nabholz Autoreifen GmbH (nachfolgend „Nabholz" genannt), sowohl im stationären Geschäft als auch im Online-Shop.
(2) Kunden im Sinne dieser AGB sind sowohl Verbraucher (§ 13 BGB) als auch Unternehmer (§ 14 BGB).
(3) Soweit einzelne Bestimmungen ausdrücklich nur gegenüber Unternehmern oder nur gegenüber Verbrauchern gelten, wird dies jeweils gesondert kenntlich gemacht.
(4) Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, Nabholz stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

2. Vertragsschluss, Angaben, Unterlagen

(1) Verträge kommen durch unsere Auftragsbestätigung oder durch die Ausführung des Auftrags zustande.
(2) Angaben in Katalogen, Prospekten, Preislisten oder im Online-Shop sind unverbindlich und stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar.
(3) Eigentums- und Urheberrechte an Kostenvoranschlägen, Zeichnungen, Kalkulationen oder sonstigen Unterlagen behalten wir uns vor. Diese dürfen ohne unsere Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben werden.

3. Lieferung, Leistungsfristen, Gefahrübergang

(1) Lieferfristen und -termine sind nur verbindlich, wenn sie von uns ausdrücklich bestätigt werden.
(2) Verzögerungen infolge höherer Gewalt, Streik, Aussperrung, Materialmangel oder sonstiger unvorhersehbarer Ereignisse verlängern die Liefer- bzw. Ausführungszeit um die Dauer der Behinderung.
(3) Bei Verträgen mit Unternehmern geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware mit Übergabe an das Transportunternehmen auf den Kunden über. Bei Verbrauchern erfolgt der Gefahrübergang erst mit Übergabe an den Kunden.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Alle Preise verstehen sich – sofern nicht ausdrücklich anders angegeben – **inklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer**. Gegenüber Unternehmern können Preise netto zzgl. Mehrwertsteuer angegeben werden.
(2a) Liegt zwischen Vertragsschluss und vereinbartem Liefertermin ein Zeitraum von mehr als vier Monaten, ist Nabholz berechtigt, Preiserhöhungen weiterzugeben, die sich aus gestiegenen Einkaufspreisen oder Lohnkosten ergeben. Übersteigt die Preiserhöhung 10 % des ursprünglich vereinbarten Preises, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Diese Regelung gilt nur gegenüber Unternehmern.
(3) Rechnungen sind sofort nach Zugang ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern keine abweichende Vereinbarung besteht.
(5) Kommt der Kunde seiner Zahlungspflicht nicht innerhalb von zwei Wochen nach Fälligkeit nach, ist Nabholz berechtigt, die Forderung anzumahnen und je Mahnung pauschal 5,00 EUR Mahnkosten zu berechnen. Der Nachweis geringerer Kosten bleibt dem Kunden vorbehalten.
(4) Aufrechnungen sind nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

5. Eigentumsvorbehalt

(1) Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.
(2) Gegenüber Unternehmern behalten wir uns das Eigentum an sämtlichen gelieferten Waren bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus der Geschäftsbeziehung vor.
(3) Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr weiterzuveräußern. Er tritt uns bereits jetzt alle daraus entstehenden Forderungen gegen Dritte in Höhe des Rechnungsbetrages ab.
(4) Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware ist unzulässig.

6. Werkunternehmerpfandrecht

Uns steht wegen unserer Forderungen aus Werkleistungen ein gesetzliches und vertragliches Pfandrecht an den aufgrund des Auftrages in unseren Besitz gelangten Gegenständen zu. Das Pfandrecht kann auch wegen Forderungen aus früheren Arbeiten, Ersatzteillieferungen und sonstigen Leistungen geltend gemacht werden, soweit diese mit dem Auftragsgegenstand in Zusammenhang stehen.

7. Kostenvoranschläge, Preise

(1) Auf Wunsch des Kunden wird vor Durchführung von Reparaturen ein Kostenvoranschlag erstellt. Dieser enthält die voraussichtlichen Kosten einschließlich Mehrwertsteuer.
(2) Abweichungen bis zu 10 % von den im Kostenvoranschlag genannten Kosten gelten als zulässig.
(3) Wird kein Auftrag erteilt, können die Kosten des Kostenvoranschlages berechnet werden.
(4) Bei Erteilung eines Reparaturauftrages werden die Kosten des Kostenvoranschlages mit der Auftragsrechnung verrechnet.

8. Fertigstellung, Abnahme, Abnahmeverzug

(1) Verbindliche Fertigstellungstermine werden schriftlich vereinbart.
(2) Verzögert sich die Fertigstellung infolge höherer Gewalt oder Betriebsstörungen, besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.
(3) Der Kunde ist verpflichtet, den Auftragsgegenstand innerhalb einer Woche nach Fertigstellung und Rechnungserhalt abzuholen. Bei Tagesreparaturen verkürzt sich diese Frist auf zwei Arbeitstage.
(4) Im Falle des Abnahmeverzugs sind wir berechtigt, ortsübliche Aufbewahrungsgebühren zu berechnen; die Gefahr des Untergangs geht auf den Kunden über.

9. Sachmängelhaftung (Gewährleistung)

(1) Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.
(2) Bei Unternehmern beträgt die Verjährungsfrist für Sachmängel ein Jahr ab Übergabe oder Abnahme, ausgenommen sind Fälle von Arglist, Garantieübernahme oder Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
(3) Ansprüche wegen Mängeln bestehen nicht, wenn Schäden auf unsachgemäße Behandlung, fehlerhafte Montage oder übermäßige Beanspruchung durch den Kunden zurückzuführen sind.
(4) Im Falle eines Mangels leisten wir nach unserer Wahl Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Schlägt die Nacherfüllung nach zwei Versuchen fehl, kann der Kunde Rücktritt oder Minderung verlangen.

10. Haftung

(1) Wir haften unbegrenzt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
(2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
(3) Eine weitergehende Haftung, insbesondere für entgangenen Gewinn, ist ausgeschlossen.
(4) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

11. Eigentum an eingebauten Teilen

Soweit eingebaute Ersatzteile oder Aggregate nicht wesentliche Bestandteile des Fahrzeugs geworden sind, behalten wir uns das Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung vor. Ersetzte Altteile gehen in unser Eigentum über.

12. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Rechtswahl

(1) Erfüllungsort für alle Leistungen und Zahlungen ist München.
(2) Gerichtsstand ist München, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
(3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

13. Verbraucherschlichtung

Wir nehmen nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil und sind hierzu auch nicht verpflichtet.

B. Besondere Bestimmungen für Fahrzeugreparaturen und Werkleistungen

1. Leistungsumfang und Probefahrten

Der Auftrag ermächtigt uns, Unteraufträge zu erteilen sowie notwendige Probefahrten und Überführungsfahrten durchzuführen.

2. Berechnung und Rechnungskorrektur

(1) Die Rechnung enthält die Preise für jede in sich abgeschlossene Arbeitsleistung sowie für Ersatzteile und Materialien.
(2) Eine Berichtigung offensichtlicher Rechenfehler bleibt vorbehalten.
(3) Beanstandungen müssen spätestens sechs Wochen nach Zugang der Rechnung erfolgen.

3. Haftung für sonstige Schäden

(1) Für den Verlust von Geld, Wertsachen oder Gegenständen, die nicht ausdrücklich in Verwahrung genommen wurden, wird keine Haftung übernommen.
(2) Im Übrigen gelten die Haftungsregelungen in Abschnitt A Nr. 10 entsprechend.

4. Einlagerung von Reifen und Rädern

(1) Die Einlagerung von Reifen und Rädern erfolgt für die jeweils vereinbarte Saison, in der Regel mit einer maximalen Dauer von neun Monaten. Nach Ablauf dieser Zeit kann für eine weitere Saison erneut eine Einlagerungsgebühr berechnet werden.
(2) Erfolgt keine ausdrückliche Verlängerung, endet der Einlagerungsvertrag automatisch nach Ablauf von 18 Monaten ab Beginn der Einlagerung.
(3) Nach Ablauf dieser Frist sind wir berechtigt, den Kunden schriftlich oder elektronisch zur Abholung aufzufordern. Erfolgt innerhalb von drei Monaten nach Zugang dieser Abholaufforderung keine Reaktion, sind wir berechtigt, die eingelagerten Gegenstände auf Kosten des Kunden zu entsorgen oder einer Verwertung zuzuführen.
(4) Eine Haftung für Beschädigung oder Verlust nach Ablauf der Abholfrist besteht nicht.
(5) Mit der Entsorgung oder Verwertung erlischt jeder Anspruch des Kunden auf Herausgabe; ein Anspruch auf Rückerstattung der Einlagerungsgebühr besteht nicht.
(6) Eine etwaige Verwertung erfolgt ausschließlich zur Deckung der durch Lagerung, Benachrichtigung und Entsorgung entstandenen Kosten. Ein etwaiger Verwertungserlös steht uns zu und wird nicht an den Kunden ausgezahlt.

C. Besondere Bestimmungen für den Onlinehandel (Webshop)

1. Vertragsschluss im Online-Shop

(1) Die im Online-Shop dargestellten Produkte stellen kein rechtlich bindendes Angebot, sondern eine unverbindliche Aufforderung zur Bestellung dar.
(2) Mit Absenden der Bestellung gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages ab.
(3) Die Bestellbestätigung stellt noch keine Vertragsannahme dar. Der Vertrag kommt erst mit der ausdrücklichen Annahme (Auftragsbestätigung) oder mit Lieferung der Ware zustande.

2. Widerrufsrecht für Verbraucher

(1) Verbrauchern steht ein gesetzliches Widerrufsrecht nach § 355 BGB zu.
(2) Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag, an dem der Kunde oder ein von ihm benannter Dritter die Ware in Besitz genommen hat.
(3) Zur Ausübung des Widerrufsrechts muss der Kunde Nabholz mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. per Brief oder E-Mail) über seinen Entschluss informieren.
(4) Macht der Kunde von seinem Widerrufsrecht Gebrauch, hat er die Waren unverzüglich, spätestens binnen 14 Tagen, auf eigene Kosten zurückzusenden.
(5) Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Sonderanfertigungen oder Waren, die nach Kundenspezifikation hergestellt wurden.
(6) Über das Muster-Widerrufsformular wird der Kunde im Online-Shop gesondert informiert.

3. Lieferung und Versandkosten

(1) Lieferzeiten und Versandkosten werden im Online-Shop angegeben.
(2) Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Kunden zumutbar sind.
(3) Die Gefahr des zufälligen Untergangs geht bei Unternehmern mit Übergabe an das Transportunternehmen über, bei Verbrauchern erst mit Übergabe an den Kunden.

4. Zahlungsbedingungen im Online-Shop

(1) Es gelten die im Bestellprozess angegebenen Zahlungsmöglichkeiten.
(2) Der Kaufpreis ist unmittelbar nach Vertragsschluss fällig.
(3) Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, gelten die Verzugsregelungen aus Abschnitt A Nr. 4 entsprechend.

5. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der Heinrich Nabholz Autoreifen GmbH.

6. Technische Fehler / Irrtümer

Technische Übertragungsfehler, Tippfehler sowie Preisirrtümer im Online-Shop bleiben vorbehalten

Stand Oktober 2025